

**Städtische Forstverwaltung;  
Anpassung der Personalkapazitäten  
an die veränderten Anforderungen  
im Bereich Forstwirtschaft und Waldpädagogik  
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11711**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Gestiegene Anforderungen an die städtische Forstverwaltung im Bereich der Forstwirtschaft und Waldpädagogik
<b>Inhalt</b>	Darstellung der gestiegenen Anforderungen an die städtische Forstverwaltung und der hierfür benötigten Personalressourcen
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Kosten investiv 2019: 5.370 € Kosten konsumtiv 2019-2021: 119.540 € Kosten konsumtiv ab 2022: 51.450 € Erlöse 2019-2021: 112.000 €/Jahr
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat stimmt der dauerhaften Einrichtung von einer zusätzlichen Waldarbeiterstelle (1,0 VZÄ) und einer befristeten Stelle für Waldpädagogik (1,0 VZÄ) bei der städtischen Forstverwaltung zu.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Forstverwaltung, Forstwirtschaft, Waldpädagogik
<b>Ortsangabe</b>	-/-

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
1.1 Forstwirtschaft	2
1.2 Waldpädagogik	3
2. Bedarfsdarstellung zur Erfüllung der Anforderungen	4
2.1 Personalbedarf und Personalkosten	4
2.1.1 Forstwirtschaft	4
2.1.2 Waldpädagogik	5
2.1.3 Zusammenfassung	6
2.2 Arbeitsplatzkosten, Kosten für die Erstausrüstung	7
2.3 Büroraumbedarf des Referats	7
2.4 Erlöse und Einsparungen	7
2.5 Produktzuordnung	8
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse	8
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	9
3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)	9
3.4 Nutzen	9
3.5 Feststellung der Wirtschaftlichkeit	10
3.6 Finanzierung	11
4. Beteiligung anderer Referate	11
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	11
6. Beschlussvollzugskontrolle	11
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

**Städtische Forstverwaltung;  
Anpassung der Personalkapazitäten  
an die veränderten Anforderungen  
im Bereich Forstwirtschaft und Waldpädagogik  
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11711**

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Die städtische Forstverwaltung ist als Körperschaftswaldeigentümerin gemäß Art. 19 Abs. 1 BayWaldG i.V.m. § 1 Abs. 1 KWaldV zu einer Bewirtschaftung ihrer Wälder verpflichtet, die nachhaltig die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes gewährleistet. In Zeiten fortwährender Flächenversiegelung gewinnt diese rechtliche Vorschrift für die Münchner Bürgerinnen und Bürger immer mehr an Bedeutung. Denn für die Stadtgesellschaft dient der Wald als Ort der Erholung und Entspannung. Gleichzeitig erfüllt der Wald unverzichtbare ökologische Funktionen für Klima, Wasser, Luft, Boden, die Vielfalt der Tiere und Pflanzen sowie für die Landschaft und den Naturhaushalt. Die Anforderungen an die städtische Forstverwaltung zur Aufrechterhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erhöhen sich dabei stetig, nicht zuletzt durch die jetzt schon spürbaren Auswirkungen des Klimawandels. Im Folgenden werden die Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bereich Forstwirtschaft und Umweltpädagogik dargestellt.

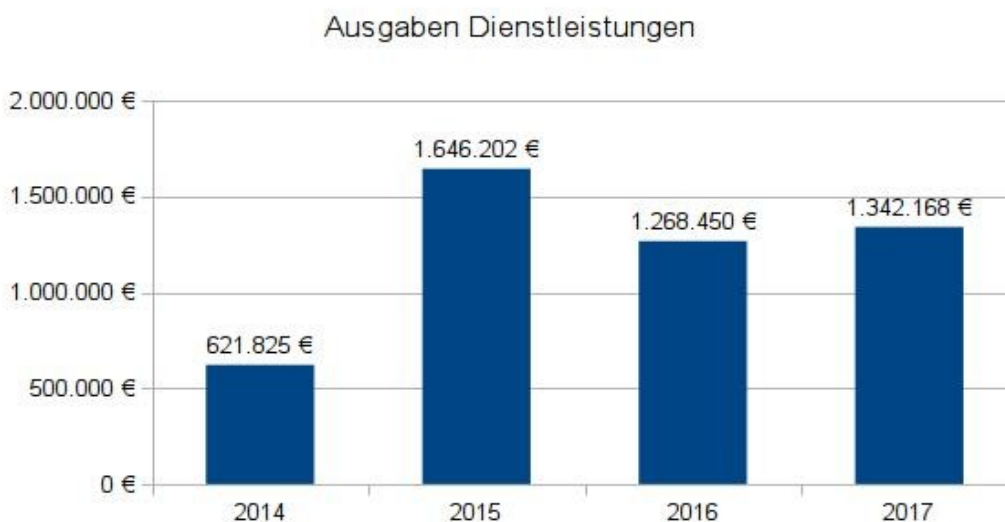
## 1.1 Forstwirtschaft

Die Wetterextreme der letzten Jahre führen bei der städtischen Forstverwaltung zu einem anhaltend hohen Arbeitspensum. An dieser Stelle wird insbesondere an den Sturm „Niklas“ im Jahr 2015 erinnert, bei dem an einem Tag rund 50.000 Bäume umgeweht wurden. Dies entspricht etwa der eineinhalbfachen Holzmenge, welche die Forstverwaltung normalerweise in einem ganzen Jahr entnimmt. Auch die enorme Steigerung der Borkenkäferpopulation und die Ausbreitung des asiatischen Laubholzbockkäfers stellen die städtische Forstverwaltung vor enorme Herausforderungen.

Darüber hinaus erwarb die Landeshauptstadt München im Jahr 2017 ein Waldstück mit ca. 100 ha mit einem deutlichen Aufwertungspotenzial, wodurch sich die von der städtischen Forstverwaltung betreute Fläche auf über 5.000 ha erhöht.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass die städtische Forstverwaltung immer häufiger auf externe Dienstleister zurückgreifen muss. Diese erbringen bspw. die Ausgrasung von jungen Baumbeständen, die Borkenkäfersuche oder den Wegebau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgaben für Dienstleistungen in den letzten Jahren:



Problematisch bei dieser Entwicklung ist, dass der Zukauf von Dienstleistungen mit einem hohen Koordinations- und Kontrollaufwand verbunden ist. Der Einkauf der Dienstleistung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Nach Erteilung des Zuschlags müssen die Fremdunternehmer eingewiesen, die Arbeiten überwacht und abgenommen werden. Denn wenn bei der Durchführung der Arbeiten schwerwiegende Fehler unterlaufen, führt dies zu enormen wirtschaftlichen, teils irreparablen Schäden. Der Klimawandel bedingt, dass auch zukünftig mit Wetterextremen gerechnet werden muss. Der Trend, externe Dienstleistungen zuzukaufen, wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Trotz der enormen Steigerung des Arbeitspensums in den vergangenen Jahren, das aller Voraussicht nach auch in Zukunft bestehen bleibt, wurde das Personal bei den Waldarbeitern von 12,0 VZÄ im Jahr 2008 auf 10,0 VZÄ im Jahr 2018 verringert. Die Reduzierung erfolgte, als zwei der Waldarbeiter Altersteilzeit in Anspruch nahmen. Insbesondere

während der Sommerzeit führt die derzeitige Personalausstattung zu einer enormen Belastung bei den Waldarbeitern, da die Unternehmer zum Teil 10 Stunden pro Tag an 6 Tagen die Woche arbeiten und entsprechend beaufsichtigt werden müssen.

Die enorme Arbeitsbelastung bei den Waldarbeitern spiegelt sich auch in der Entwicklung der Überstunden wider. In den Jahren 2012 bis 2014 stiegen die Überstunden kontinuierlich auf einem ohnehin hohen Niveau. Im Ausnahmejahr 2015 (Sturm „Niklas“) verdoppelten sich die Überstunden der Waldarbeiter sogar im Vergleich zu 2014. In 2016 und 2017 war die städtische Forstverwaltung bemüht, die Überstunden bei den Waldarbeitern zu reduzieren. Dies ging jedoch zulasten der fünf Revierförster, deren Überstunden sich im gleichen Zeitraum auf fast 2.000 Stunden erhöhten. Die Überstunden von Waldarbeitern und Revierförstern betragen zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 3.128 Stunden.

Entwicklung der Überstunden



Mit der aktuellen Personalausstattung der städtischen Forstverwaltung ist keine Entlastung des Personals unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes möglich.

## 1.2 Waldpädagogik

Den Wald als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum kennenzulernen, ist für viele Großstadtkinder heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr. Dem Kommunalreferat ist es deshalb ein Anliegen, die Kinder mit dem Wald vertraut zu machen und für die Empfindlichkeit dieses Ökosystems zu sensibilisieren. Die städtische Forstverwaltung bietet deshalb auf Nachfrage der Münchner Schulen bereits seit mehr als 15 Jahren Führungen für Schulklassen durch den städtischen Forst an. Bei den Waldführungen können die Kinder die Natur spüren, tasten, riechen und hören. Ein Ausflug in den Wald eignet sich hervorragend, um im Rahmen eines ganzheitlichen Lernprozesses alle Sinne anzuregen. Auf diese Art werden die Kinder an das Ökosystem Wald herangeführt und verstehen die Wichtigkeit einer behutsamen, nachhaltigen Waldnutzung. In den vergangenen Jahren veranstaltete die städtische Forstverwaltung rund 100 Führungen pro Jahr. Die Waldführungen eignen sich insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse, da das Thema Wald im Lehrplan dieser Jahrgangsstufe verankert ist.

Mit den Führungen wird ein wertvoller, gesellschaftlicher Beitrag geleistet, da die Kinder für die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Obwohl mit den Führungen wichtige gesellschafts- und stadtpolitische Ziele verfolgt werden, konnten die Waldführungen bei anhaltender Nachfrage der Schulen ab dem Jahr 2017 nicht mehr angeboten werden, da die Personalkapazitäten der städtischen Forstverwaltung nicht ausreichten und - wie bereits unter Ziffer 1.1 dargelegt - der Erledigung forstwirtschaftlicher Aufgaben Vorrang gegeben werden musste.

Im Bereich der Waldpädagogik gibt es verschiedene Anbieter. So betreibt beispielsweise das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Walderlebniszentrum Grünwald ([www.walderlebniszentrum-gruenwald.de](http://www.walderlebniszentrum-gruenwald.de)), wo Schulklassen kostenlose Führungen in den angrenzenden Wäldern buchen können. Die hohe Nachfrage der Münchner Schulen an Führungen der städtischen Forstverwaltung ist jedoch ein Indiz dafür, dass das bestehende Angebot von Freistaat und privaten Anbietern nicht ausreicht. Darüber hinaus ist das Programm der städtischen Forstverwaltung spezifisch auf den Münchner Stadtwald ausgerichtet.

Um die Waldführungen und andere pädagogische Angebote ab dem Jahr 2019 wieder anbieten zu können, sind gezielt dafür Personalkapazitäten bei der städtischen Forstverwaltung zu schaffen.

## **2. Bedarfsdarstellung zur Erfüllung der Anforderungen**

Um die unter Ziffer 1 genannten Anforderungen in Bezug auf Forstwirtschaft und Waldpädagogik zu erfüllen, sind bei der Forstverwaltung folgende Ressourcen bereitzustellen:

### **2.1 Personalbedarf und Personalkosten**

#### **2.1.1 Forstwirtschaft**

Wie unter Ziffer 1.1 dargestellt, ist das Aufgabenpensum der städtischen Forstverwaltung aufgrund der Vergrößerung des bewirtschafteten Waldgebietes und der Steigerung beim Zukauf von Dienstleistungen enorm angewachsen. Zukünftig wird erwartet, dass diese Entwicklung anhält. Ein Anhaltspunkt hierfür ist die Entwicklung der Überstunden im Bereich der städtischen Forstwirtschaft. Die zusätzlichen Aufgaben können aufgrund der bereits vorliegenden Überlastung der Waldarbeiter nicht vom vorhandenen Personal übernommen werden.

Die zusätzlichen Personalressourcen für die Forstwirtschaft sind für folgende Aufgaben vorgesehen:

- **Forstwirtschaftliche Tätigkeiten**

Hierunter fallen alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflanzung von Jungpflanzen, dem Ausmähen der Jungkulturen und der Holzernte. Darüber hinaus gehören die Kontrolle des Bestands auf Käferbefall und Windwurf zu den forstwirtschaftlichen Tätigkeiten.

- **Schlepperfahrertätigkeiten**

Die Verbringung des Holzes aus dem Wald erfolgt mit Forstspezialmaschinen, den „Schleppern“. Zu den Schlepperfahrertätigkeiten gehört folglich die Rückung des Holzes mit Seilzug und Ladekran. Daneben fallen Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten am Schlepper an.

- **Kontroll- und Koordinationstätigkeiten beim Unternehmereinsatz**

Die Kontroll- und Koordinationstätigkeiten betreffen die Betreuung der Dienstleister. Diese müssen eingewiesen, überwacht und deren Arbeit abgenommen werden.

Die summarische Abschätzung ergab, dass zur Erledigung der Aufgaben zusätzlich ab dem 01.01.2019 dauerhaft Stellenkapazitäten in Höhe von 2,0 VZÄ in der Einwertung E 6 TVöD für die Waldarbeit benötigt werden. Folglich wurden Personalkapazitäten in dieser Höhe im Rahmen des „Eckdatenbeschlusses“ zum Haushaltsplan 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) gefordert, über den in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2018 entschieden wurde. Die in diesem Zuge beschlossene Limitierung der Stellenausweitungen auf 683 VZÄ im Haushaltsjahr 2019 erforderte es, dass die Ressourcenforderungen der Verwaltung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Interessen abgewogen werden. Im Ergebnis wurden 1,0 VZÄ zusätzliche Ressourcen für die Waldarbeit eingeplant. Auch wenn dieser Wert unter dem ursprünglich festgestellten Bedarf von 2,0 VZÄ liegt, wird die zusätzliche Personalressource die Belastung des Personals spürbar reduzieren. Darüber hinaus wird die städtische Forstverwaltung weiter daran arbeiten, durch die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation eine Entlastung zu erreichen.

Sollte die zusätzliche Stellenkapazität in Höhe von 1,0 VZÄ jedoch nicht gewährt werden, besteht die Gefahr, dass die städtischen Wälder nicht in der rechtlich vorgeschriebenen Art und Weise gemäß dem Waldgesetz für Bayern und der Körperschaftswaldverordnung bewirtschaftet werden können. Die Qualität bei der Bewirtschaftung der Wälder würde sich verschlechtern, was unter Umständen die Rückzahlung von Fördergeldern und geringere Einnahmen aus dem Holzverkauf zur Folge hätte. Darüber hinaus würde sich die Arbeitsbelastung beim bestehenden Personal fortsetzen. Die anhaltende Belastung kann sich mittelfristig negativ auf die Gesundheit auswirken.

### **2.1.2 Waldpädagogik**

Derzeit steht keine Personalressource für die Waldpädagogik zur Verfügung, weshalb seit dem Jahr 2017 keine Waldführungen mehr stattfinden. Die Nachfrage der Münchner Schulen liegt aber unverändert vor. Zusätzlich möchte die Stadtwerke München GmbH jährlich rund 50 Waldführungen im Mangfalltal für die dortigen Schulen buchen und erstattet hierfür die Vollkosten. Die Schaffung einer Stelle für die Waldpädagogik ist als Maßnahme auch im Entwurf des Klimaschutzprogramms 2019 enthalten.

Die zusätzliche Personalressource für die Waldpädagogik soll folgende Aufgaben übernehmen:

- **Waldpädagogik**

Zu den Tätigkeiten im Bereich der Waldpädagogik zählt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Führungen und Projekten im Münchner Stadtwald für Kindertagesstätten, Schulen und interessierte Erwachsene. Darüber hinaus gehört die Planung, Durchführung und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (bspw. Aktionstage) zum Aufgabenbereich. Die Angebote sind laufend weiterzuentwickeln.

- **Entlastung der Revierleiter bei Arbeitsspitzen**

Die Personalressource für die Waldpädagogik soll mit ca. 10 % der Arbeitszeit die Revierleiter bei Arbeitsspitzen unterstützen. Hierunter fallen sämtliche Revierleitertätigkeiten, wie die Steuerung der Arbeitskräfte, die Koordination des Holzverkaufs oder die Bearbeitung von Förderangelegenheiten.

Die summarische Abschätzung ergab, dass zur Erledigung der Aufgaben zusätzlich ab dem 01.01.2019 befristet bis zum 31.12.2021 Stellenkapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ in der Einwertung E 10 TVöD für die Waldpädagogik benötigt werden. Die städtische Forstverwaltung erwartet, dass die Erlöse, die mit den Waldführungen generiert werden, die hierfür anfallenden Kosten decken werden. Im Jahr 2021 wird der Stadtrat mit einer weiteren Beschlussvorlage zur Waldpädagogik befasst, welche folgende Themen beinhaltet:

- Tätigkeiten und Entwicklungen im Bereich Waldpädagogik
- Darstellung der Kosten- und Erlössituation im Bereich der Waldpädagogik
- Vorschlag über die weitere Vorgehensweise im Bereich Waldpädagogik

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage soll der Stadtrat über die dauerhafte Installation der Waldpädagogik bei der städtischen Forstverwaltung entscheiden.

Sollte die Stellenkapazität in Höhe von 1,0 VZÄ für die Waldpädagogik nicht genehmigt werden, kann die städtische Forstverwaltung auch zukünftig keine Waldführungen anbieten.

### **2.1.3 Zusammenfassung**

Die nachfolgende Tabelle fasst die mit diesem Beschluss geforderten Stellenkapazitäten zusammen:



Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif (JMB)
ab 01.01.2019	Waldarbeiter/in	1,0	E 6	50.650 €
ab 01.01.2019 bis 31.12.2021	Waldpädagoge/in	1,0	A 11 / E 10	55.180 € / 67.300 €

Die hier genannten Einwertungen orientieren sich an vergleichbaren Ist-Bewertungen im Kommunalreferat und ermöglichen eine Schätzung des finanziellen Umfangs der Stellenzuschaltungen. Die konkrete Bewertung der vorgenannten Stellen obliegt dem Personal- und Organisationsreferat als laufende Angelegenheit.

## 2.2 Arbeitsplatzkosten, Kosten für die Erstausrüstung

Für die neu zu schaffende Stelle für die Waldpädagogik ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Für die 1,0 VZÄ im Bereich der Forstwirtschaft ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Stattdessen fallen Kosten für die Erstausrüstung für forstspezifische Arbeitsmittel (bspw. Motorsäge) an. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatzkosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370 €	2.370 €
2019	investive Kosten für Erstausrüstung Waldarbeiter/in	e	i	1	3.000 €	3.000 €
2019 - 2021	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	2	800 €	1.600 € / Jahr
2022	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800 €	800 € / Jahr

\*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, i: investiv, k: konsumtiv

## 2.3 Büroraumbedarf des Referats

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalkapazitäten erfolgt im vorhandenen Büroraum der städtischen Forstverwaltung. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

## 2.4 Erlöse und Einsparungen

Mit der Erhöhung der Personalkapazitäten für die Forstwirtschaft werden keine zusätzlichen monetären Erlöse oder Einsparungen generiert. Die zusätzliche Stelle wird aber einen positiven qualitativen Einfluss und Einwirkung auf die Mitarbeitermotivation haben.

Mit der Einrichtung von 1,0 VZÄ für die Waldpädagogik werden Erlöse für die Veranstaltung der Waldführungen erzielt. Die städtische Forstverwaltung schätzt, dass ab dem Jahr 2019 rund 200 Waldführungen pro Jahr durchgeführt werden. Bei einem Preis, welcher auf der städtischen Vollkostenrechnung basiert, stellen die Waldführungen ein kostendeckendes Angebot dar.

## 2.5 Produktzuordnung

Durch die Stellenbesetzung wird sich das Produktkostenbudget beim Produkt 34555100 städtische Forstwirtschaft entsprechend der Angaben unter Ziffer 2.1.3 und 2.2 zahlungswirksam erhöhen.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		51.450,-- ab 2019	,-- in 201X	68.100,-- von 2019 bis 2021
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		50.650,--	,-- in 201X	67.300,-- von 2019 bis 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		,--	,-- in 201X	,-- von 20X bis 20YY
Transferauszahlungen (Zeile 12)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		800,--	,-- in 201X	800,-- von 2019 bis 2021
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>		<b>1</b>		<b>1</b>

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Die Beträge entsprechen den tarifseitigen Werten.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		,-- ab 201X	5.370,-- in 2019	,-- von 201X bis 20YY
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		,--	5.370,-- in 2019	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY

### 3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wird in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmennummer 8550.9330 wie folgt ausgeweitet:

MIP	Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2017	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich
				Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
				in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
alt	935	83	0	71	18	20	10	11	12	12
neu	935	88	0	76	18	25	10	11	12	12

### 3.4 Nutzen

Mit der Schaffung der **Stellenkapazität für die Forstwirtschaft** werden unmittelbar keine zusätzlichen Erlöse aus dem Holzverkauf generiert, da die geplante Holzentnahme von der Größe der bewirtschafteten Waldfläche abhängt und nicht von den zusätzlichen Personalressourcen. Die Maßnahme ist jedoch zwingend erforderlich, da das Aufgabenpensum im Bereich der Forstwirtschaft mit den derzeit verfügbaren Personalressourcen nicht zu bewältigen ist. Für das bestehende Personal (Revierleiter und Waldarbeiter) bedeutet die Schaffung von 1,0 VZÄ für die Forstwirtschaft dringend benötigte Entlastung. Alternativ könnte zur Entlastung des bestehenden Personals der Kontrollaufwand bei der Überwachung der externen Dienstleister reduziert werden. Wie bereits unter Ziffer 1.1 dargelegt, würde diese Vorgehensweise aber dazu führen, dass es durch ein erhöhtes Fehlerri-

siko zu erheblichen waldbaulichen Schäden am Ausführungsort kommt. Hierfür könnte zwar über die nachweisbaren Abweichungen vom Leistungsverzeichnis der städtischen Forstverwaltung Schadensersatz eingefordert werden, doch die Feststellung, Beweisführung und Einforderung des Schadensersatzes führt wieder zu erheblichem zeitlichem Aufwand des betroffenen Personals.

Mit der Einrichtung der **Stellenkapazität für die Waldpädagogik** werden befristet für die Jahre 2019 bis 2021 Erlöse in Höhe von 112.000 €/Jahr erwartet. Dieser Schätzung liegt die Annahme zugrunde, dass 200 Führungen pro Jahr (Dauer je 4 Stunden) stattfinden, für die die Vollkosten eines Revierförsters (in 2017 rund 140 €/Stunde) erstattet werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Erlöse:

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der Erlöse</b>		,--	,-- in 201X	112.000,-- von 2019 bis 2021
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		,--	,-- in 201X	28.000,-- von 2019 bis 2021
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		,--	,-- in 201X	84.000,-- von 2019 bis 2021
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)		,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY

Darüber hinaus wird mit der Waldpädagogik ein nicht monetär messbarer Nutzen für die Gesellschaft geschaffen, indem den Münchner Kindern der Naturraum Wald näher gebracht wird. Das Wissen um die Empfindlichkeit dieses Ökosystems und die Bedeutung einer nachhaltigen, schonenden Nutzung ist ein wertvoller Beitrag zum Schutz des Waldes.

### 3.5 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Wie bereits unter Ziffer 3.4 dargestellt, werden mit der Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ für die Forstwirtschaft unmittelbar keine zusätzlichen Erlöse generiert. Nichtsdestotrotz ist die Kapazitätsausweitung dringend erforderlich, da die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin eine Fürsorgepflicht gegenüber den Be-

schäftigten hat. Diese Nebenpflicht aus dem Arbeitsverhältnis (§§ 619 ff. BGB) regelt unter anderem, dass der Arbeitgeber die Beschäftigten gegen Gefahren für Leben und Gesundheit schützen muss. Die Grafik zur Entwicklung der Überstunden (vgl. Ziffer 1.1) zeigt die prekäre Situation der städtischen Forstverwaltung, die sich ohne zusätzliche Personalressourcen nicht entspannen wird. Das anhaltend hohe Aufgabensumme birgt die Gefahr der physischen und psychischen Überlastung, welche sich negativ auf die Gesundheit der Waldarbeiter auswirken kann. Zur Sicherstellung der Fürsorgepflicht empfiehlt es sich, zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 1,0 VZÄ für die Forstwirtschaft zu schaffen. Die Schaffung von einer Waldarbeiterstelle, die den Revierleitern Kontrollaufgaben abnimmt, ist zudem wirtschaftlicher als die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten bei den Revierleitern.

Im Bereich der Waldpädagogik werden bei einer geplanten Anzahl von 200 Führungen pro Jahr, deren Preis auf den städtischen Vollkosten basiert, die anfallenden Kosten für die Führungen gedeckt. Darüber hinaus wird, wie unter Ziffer 3.4 beschrieben, ein nicht monetär messbarer Nutzen geschaffen, indem die Kinder und Jugendlichen über die Bedeutung des Ökosystems Wald aufgeklärt werden.

### **3.6 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Kommunalreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 8 und 9 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats, um -49.750 € ab, da nur eine der geplanten Waldarbeiterstellen geschaffen wird und zudem die aktuellen Jahresmittelbeträge berücksichtigt wurden.

### **4. Beteiligung anderer Referate**

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben Stellungnahmen zur Beschlussvorlage abgegeben. Diese sind als Anlagen beigefügt.

### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sich mit der Zustimmung zur Ausweitung der Personalkapazitäten die mit diesem Beschluss beabsichtigten Wirkungen entfalten. Darüber hinaus wird dem Stadtrat im Jahr 2021 eine

Beschlussvorlage zur Waldpädagogik bei der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zu den Anforderungen an die städtische Forstverwaltung in Bezug auf die forstwirtschaftlichen und pädagogischen Tätigkeiten werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 51.450 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen für die Forstwirtschaft und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Produktkostenbudget des Produkts 34555100 (städtische Forstwirtschaft) erhöht sich um 51.450 €, davon sind 51.450 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 68.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen für die Waldpädagogik befristet vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrags. Das Produktkostenbudget des Produkts 34555100 (städtische Forstwirtschaft) erhöht sich befristet für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 um 68.100 €, davon sind 68.100 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produkterlösbudget des Produkts 34555100 (städtische Forstwirtschaft) erhöht sich um 112.000 € befristet für die Jahre 2019 bis 2021, davon sind 28.000 € zahlungswirksam. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 28.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten für die Erstausrüstung der Forstwirtschaftsstelle in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten für die Erstausrüstung der Waldpädagogikstelle in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wird in der Investitionsliste 1 bei Maßnahmennummer 8550.9330 wie folgt ausgeweitet:

MIP	Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2017	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich
				Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
				in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
alt	935	83	0	71	18	20	10	11	12	12
neu	935	88	0	76	18	25	10	11	12	12

7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei HA II/3  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
 z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

## Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-FV

KR-GL 1

POR-P 3

SKA-HA II-1

SKA-HA II-2

z.K.

Am \_\_\_\_\_